



FREIE WÄHLER-Fraktion, Altstadt 315, 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut



(Antrag  
Nr. 710  
Eingang) 29.10.2025; neu  
Ergänzung Frqg. 4,  
Förderprogramme, Begründung)

Freie Wähler

Stadtratsfraktion  
Rathaus, Altstadt 315  
84028 Landshut  
Tel. 0871/881596  
Fax 0871/881788  
fraktion.fw@landshut.de  
[www.fw-landshut.de](http://www.fw-landshut.de)

Landshut, 29.10.2025

## Antrag zum Werksenat am 12.11.2025

Um die Finanzierung eines Hallenbadneubaus - trotz der angespannten Haushaltslage - zu sichern, ist eine Kombination von verschiedenen Förderungen zu priorisieren.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten für einen Hallenbadneubau wurden bereits beantragt?
2. Welche Art von Fördermöglichkeiten wurden noch nicht ausgeschöpft?
3. Sind die entsprechenden Fristen bekannt und werden diese berücksichtigt?
4. Welche Förderprogramme können miteinander kombiniert werden (Doppelförderung / Kofinanzierungsmodelle)?

Beispiele (nicht abschließend):

- Sportmilliarde (Bundesförderung „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“): <https://www.bmwsb.bund.de>
- Schwimmbadförderung nach Art. 10 BayFAG (kommunaler Hochbau): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFAG-10>
- Sonderförderprogramm Sportstättenbau (BLSV): <https://www.blsv.de/foerderung>
- Energetische Neubauförderung (BEG / KfW-Programme 297/298): <https://www.kfw.de>
- Kommunale Klimaschutz-Infrastrukturförderung (BMUV / Klimaschutzrichtlinie): <https://www.klimaschutz.de/kommunen>



### Begründung:

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt besteht haushaltrechtlich die Verpflichtung, verfügbare Fördermittel prioritär auszuschöpfen. Der Hallenbadneubau erfüllt sowohl eine Sportstätten-, eine Infrastruktur- als auch eine Vereinsnutzungsfunktion (Schwimmclub SC 53, Wasserwacht, usw.), wodurch sich mehrere Förderkulissen eröffnen. Die Stadt Landshut ist zudem der einzige Regierungsbezirk in ganz Bayern, der kein 50-Meter-Becken besitzt, was die überregionale Bedeutung des Neubaus zusätzlich unterstreicht.

Zur Vermeidung finanzieller Nachteile ist eine transparente und vollständige Gesamtdarstellung der möglichen Förderprogramme einschließlich Kombinationsoptionen und Fristen erforderlich.

Die Verwaltung möge eine umfassende Förderstrategie vorlegen, die:

- den Stand der bisherigen Anträge darstellt,
- die bislang nicht ausgeschöpften Fördermöglichkeiten auflistet,
- Kombinationsmöglichkeiten bewertet und
- die maßgeblichen Antragsfristen darlegt.

gez.  
Klaus Pauli  
Stadtrat

gez.  
Sonja Axthaler  
Stadträtin

f.d.R. i.A. Julia Sterzl  
Fraktionssekretärin



FREIE WÄHLER-Fraktion, Altstadt 315, 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut



Stadtratsfraktion  
Rathaus, Altstadt 315  
84028 Landshut  
Tel. 0871/881596  
Fax 0871/881788  
fraktion.fw@landshut.de  
[www/fw-landshut.de](http://www/fw-landshut.de)

Landshut, 29.10.2025

## Antrag zum Werksenat am 12.11.2025

Um die Finanzierung eines Hallenbadneubaus, trotz der angespannten Haushaltsslage, zu sichern, ist eine Kombination von verschiedenen Förderungen zu priorisieren.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen:

1. welche Fördermöglichkeiten für einen Hallenbadneubau wurden bereits beantragt?
2. welche Art von Fördermöglichkeiten wurden noch nicht ausgeschöpft?
3. sind die entsprechenden Fristen bekannt und werden diese berücksichtigt?

Als Beispiele seien hier genannt:

- die Sportmilliarde
- Schwimmbadförderung nach Art. 10 BayFAG (kommunaler Hochbau)
- das Sonderförderprogramm Sportstättenbau des BLSV

gez.  
Klaus Pauli  
Stadtrat

gez.  
Sonja Axthaler  
Stadträtin

f.d.R. i.A. Julia Sterzl  
Fraktionssekretärin